

Rüdschau

Der „Hundertjährige Kalender“

Weshalb sich die Wettervorhersagen dieses Druckwerkes nur gelegentlich einmal bewahrheiteten, zeigt Dr. H. FAUST im Mitteilungsblatt „Der Kärntner Bauer“ (H. 4/1953) auf. Im Jahre 1652 begann Abt Knauer des Klosters Langheim im Bistum Bamberg mit täglichen Wetteraufzeichnungen, um den Einfluß des Wettergeschehens auf die Landwirtschaft und das tägliche Leben festzustellen. Sieben Jahre lang schrieb der Abt seine Beobachtungen sorgfältig nieder. Dann hörte er damit auf, da er als Kind seiner Zeit der Meinung war, daß sich das Wetter nach sieben Jahren wiederhole, was auf einem astronomischen Irrtum und astrologischem Aberglauben beruhte. Knauer ließ in seinen Aufzeichnungen den Bemerkungen über die einzelnen Planeten eine Beschreibung des Wetters in den vier Jahreszeiten, über das Gedeihen von Saaten, Obst, Wein, Ungeziefer, Fischen usw. und über den Ausbruch von Krankheiten folgen.

Es ist weder Verdienst noch Schuld Abt Knauers, daß seine Feststellungen den Weg aus dem Kloster Langheim in viele Länder nahmen und daß schließlich eine Abschrift auch in die Hände des geschäftstüchtigen Arztes Hellwig in Erfurt fiel. Dieser witterte eine günstige Verdienstmöglichkeit durch Drucklegung der Aufzeichnungen. In sträflicher Bedenkenlosigkeit änderte er die Knauer'sche Urschrift willkürlich ab und verwendete die Notizen über das vergangene Wetter als Wettervorhersagen. Da Sensation schon Anno dazumal Best-Seller zu schaffen versprach, dehnte er den Vorhersagezeitraum gleich auf hundert Jahre aus. Der Erfolg hat Hellwigs Erwartung recht gegeben: Sein Kalender hat ein paar hundert Auflagen erlebt und gilt noch heute da und dort als Wetterkürd.

Gf.

Personalnachrichten

Prof. Lauterborn †

Am 11. Oktober 1952 starb im Alter von 85 Jahren Prof. Dr. Dr. h. c. Robert Lauterborn, dessen Arbeit und akademische Lehrtätigkeit der Fischerei und

Forstzoologie gedient hatte. An den Ufern des Rheins geboren, bedeutete ihm die Erforschung dieses Stromgebietes eine mit nimmermüdem Eifer und Erfolg bewältigte Lebensaufgabe. Des Verstorbenen umfassende Kenntnisse und weiter Blick war auch der Fischerei reichlich zugute gekommen.

Aus den Bundesländern

Landes-Fischereiverband Salzburg

Jahres Hauptversammlung. Diese findet Sonntag, den 12. April 1953, um 9 Uhr, zu St. Peter in Salzburg statt. Die Mitglieder werden gebeten, sich diesen Tag zur Teilnahme an der Hauptversammlung freizuhalten.

Fangstatistik 1952. Die Landesregierung hat den Landes-Fischereiverband mit der Aufstellung der Fangstatistik 1952 betraut. Die nötigen Formblätter sind den Bewirtschaftern und Sportfischern bereits zugegangen und müssen bis 28. Februar 1953 dem zuständigen Fischerei-Revierausschuß verlässlich ausgefüllt zugestellt werden. Die Führung einer Fangstatistik ist gesetzlich vorgeschrieben.

Einsatzbeihilfen. Auch heuer werden Jungfischeinsätze aus ERP-Mitteln subventioniert. Formblätter zur Anmeldung des Bedarfes an Besatzfischen sind bereits ausgesandt worden. Die Fischwasserbewirtschaftler sind nach dem Landes-Fischereigesetz zur Einbringung eines entsprechenden Besatzes verpflichtet.

Fischen der Besatzungsmacht. Die im Vorjahr getroffenen Vereinbarungen werden auch für die heurige Fischsaison beibehalten. Zur Kontrolle der Besatzungsmacht ist nur die weiße Legitimation des Provost Marshal; im Vorjahr ausgestellte behalten ihre Gültigkeit; neue wollen beim Verband angefordert werden.

Schongewässer. Die Besatzungsmacht gibt die im letzten Herbst überprüften und mit neuen Tafel versehenen Schongewässer ihren Fischern an Hand von Landkarten genau bekannt. Eine Veränderung der Schongewässer ohne vorherige Zustimmung des Landes-Fischerei-